

Richtlinien für die Erstausrüstung mit Grundsportgeräten und Zuschüsse

Gültig ab 05 / 2020

Erstausrüstung der Jugendgruppe mit einem Grundsportgerät

Bei Neugründung einer Jugendgruppe stellt der ADAC Westfalen dem jeweiligen Ortsclub, nicht der Jugendgruppe, ein Fahrzeug als Erstausrüstung zur Verfügung. Dieses kann ein **Slalomkart**, (Motocross-, Motoball- oder Trial-) **Motorrad**, **Quad** oder **Roller** - in Grundausrüstung, ohne Sonderzubehör - sein. Eine Kostenbeteiligung des Ortsclubs ist im Regelfall nicht notwendig.

Voraussetzungen für die Bewilligung eines Grundsportgerätes sind:

- Einreichen eines Gründungsprotokolls
- mindestens zweistellige Mitgliederzahl der Jugendgruppe
- Beteiligung an einer der nachfolgenden Sportarten:
 - o Kartslalom
 - o Kart-Turnier
 - o Kart-Clubsport-Rennen
 - o Roller-Turnier
 - o Motocross
 - o Motoball
 - o Trial

Die Höchstgrenze für die Bewilligung eines Karts bemisst sich an den aktuellen Hersteller- bzw. Händlerpreisen (derzeit ca. 3.750.- Euro netto).

Bei Motorrädern, Quads oder Rollern wird im Einzelfall über die Höchstgrenze entschieden.

Zuschüsse für den Kauf eines Karts

Der Zuschuss für den Kauf von Karts, ausgestattet mit 200ccm-Motor, Katalysator und Sitzverstellung, beträgt derzeit 1.600.- Euro.

Voraussetzungen für die Bezuschussung sind:

- Beteiligung an den Meisterschaftsläufen des ADAC Westfalen
- Mindestpunktzahl 380 Punkte
 - o Für die Punktzahl wird die Anzahl der Teilnehmer an den Kartslalom-Meisterschaftsläufen zugrunde gelegt (je Teilnehmer pro Lauf 1 Punkt)
- Ein Zuschuss ist frühestens 2 Jahre nach Bewilligung des letzten Zuschusses möglich, auch wenn die Mindestpunktzahl schon vorher erreicht wurde
- Ein Zuschuss ist spätestens nach 6 Jahren Wartezeit möglich, auch wenn bis dahin die Mindestpunktzahl noch nicht erzielt wurde

Zuschüsse für den Kauf eines Motorrades, Quads oder Rollers

Bei Motorrädern, Quads oder Rollern wird im Einzelfall über die Höhe des Zuschusses entschieden. Als Orientierungsgröße dient die Höhe des Zuschusses für ein Kart.

Sonstiges

Anträge sind schriftlich an den ADAC Westfalen zu richten. Die Entscheidung obliegt dem Sportleiter.

Die Zuschüsse für die Fahrzeuge werden dem Ortsclub gewährt, nicht der Jugendgruppe.

Von einer Bezuschussung ausgenommen sind u.a. Transportanhänger, Ersatzteile, Zeitmessanlagen, Zubehör wie Sitzeinlagen und Pedalverlängerungen und Bekleidung.

Die Firma Beule-Kart in Hagen gewährt den Ortsclubs des ADAC Westfalen Rabatte beim Kauf von Karts.

Zuschüsse für die ADAC Westfalen Meisterschaftsläufe (Kartslalom)

400.- Euro für die Ausrichtung eines Meisterschafts-*Vorlaufes*

300.- Euro für die Ausrichtung eines Meisterschafts-*Endlaufes*

Voraussetzungen für die Auszahlung des Zuschusses sind:

- Bereitstellung von 2 vereinseigenen Karts (nur bei Vorläufen); bei den Endläufen werden die Karts vom ADAC Westfalen zur Verfügung gestellt
- Einreichen des Schlussberichtes

Die Veranstaltungszuschüsse erhält die Jugendgruppe, nicht der Ortsclub.

13.05.2020 Richtlinien für Jugendsportgeräte ab 2020